

1. Für den Umfang der Leistungen sind die beiderseitigen Erklärungen maßgebend.

2. Bei Vertragsabschluß ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 20€ Euro zu entrichten. Eine Rückerstattung dieser Gebühr ist ausgeschlossen.

3. Wird das Vertragsverhältnis zum vereinbarten Ablaufzeitpunkt nicht gekündigt, verlängert es sich um weitere 12 Monate. Wird auch zu diesem Zeitpunkt nicht gekündigt wandelt sich das Vertragsverhältnis in ein Solches mit unbestimmter Laufzeit zu den Bedingungen des Vertrages um, sofern nicht ein Vertragspartner der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses widerspricht. Dies muss spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertragsverhältnisses schriftlich erfolgen. Die Beendigung des Vertragsverhältnisses mit unbestimmter Dauer erfolgt durch schriftliche Kündigung, die im Original dem studio.68, Lessingstr.6, 68542 Heddeshelm, bis zum 3. Werktag eines Monats zugehen muss. **Die elektronische Form der Kündigung ist ausgeschlossen.**

4. Nimmt das Mitglied seinen Wohnsitz an einen Ort, der mehr als 30 km vom studio.68 entfernt liegt, ohne dass dies bei Vertragsabschluss bereits vorhersehbar war, ist das Mitglied berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende zu kündigen. Eine Ab- und Anmeldebestätigung ist mit der Kündigung vorzulegen.

5. Für Mahnungen sowie für Barzahlung oder Überweisung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 € erhoben. Bei Rücklastschriften werden die von der Bank berechneten Gebühren weiterberechnet und zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 3 € pro Fall erhoben.

6. Sollte eine Abbuchung aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht möglich sein, trägt das Mitglied alle hierdurch entstehenden Kosten (Rücklastschriftkosten) zzgl. einer Verwaltungsgebühr iHv. 10,-- Euro.

Kommt das Mitglied schuldhaft länger als zwei Beiträge in Zahlungsverzug, so werden alle Beiträge bis zum Ende der Laufzeit sofort fällig.

7. In begründeten, schriftlich nachgewiesenen Fällen (Arbeitslosigkeit, Sportuntauglichkeit, Schwangerschaft) von mehr als einem Monat kann der Vertrag stillgelegt werden. **Die Mitgliedschaft verlängert sich um die Stilllegungszeit.** Nachträgliche Anträge können nicht berücksichtigt werden.

8. Änderungen der Anschrift und Bankverbindung sind dem studio sixtyeight unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt oder verzögert das Mitglied diese Mitteilung, so hat es die dadurch zu entstehenden Kosten zu tragen.

9. Das studio.68 behält sich vor, bei unzumutbarem Verhalten eines Mitglieds diese Mitgliedschaft sofort, einseitig und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Die Hausordnung ist Bestandteil des Mitgliedsvertrages.

10. Der Beitrag versteht sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und kann sich durch eine Anhebung der gesetzlichen Mehrwertsteuer entsprechend erhöhen.

11. Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass die persönlichen und die vertraglichen Daten elektronisch gespeichert werden (Hinweis gem. § 33 BDSG). Die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Daten werden bis zu 4 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gespeichert, sofern keine gegenseitigen Forderungen mehr bestehen. Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich zu Vertragszwecken. Eine Weitergabe an Dritte, insbesondere zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht.

12. Das Mitglied räumt dem studio.68 unentgeltlich und unwiderruflich, sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt folgende Herstellungs- und Nutzungsrechte ein: Das studio.68, sowie Dritte, die mit Zustimmung des studio.68 handeln, sind berechtigt, im Zusammenhang mit der Darstellung von Veranstaltungen, Kursen und des Trainings Fotografien, Video und/oder Tonaufnahmen, auf denen das Mitglied erkennbar ist, herzustellen und zu nutzen, d.h. insbesondere zu reproduzieren, zu bearbeiten und zu verändern, zu speichern, über alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien zu veröffentlichen und zu verbreiten sowie an Dritte zu diesen Zwecken zu überlassen. Das Mitglied verzichtet auf etwaige eigene Rechte an diesen Aufnahmen.

13. Mündliche Nebenabsprachen zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Für den Fall, dass eine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam sein sollte, hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile.

14. Das Mitglied ist berechtigt, sämtliche dem Training dienenden Einrichtungen während der Öffnungszeiten zu nutzen. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekanntgegeben. Änderungen der Öffnungszeiten und des Leistungsangebots behalten wir uns vor. Ruhetage wie Feiertage werden durch einen Aushang bekanntgegeben.

15. Wird es dem studio.68 aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt), unmöglich Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz.

16. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen oder Geld wird keinerlei Haftung übernommen. Das Mitglied verpflichtet sich, mit der Einrichtung des studio.68 pfleglich umzugehen. Desweiteren übernimmt das studio.68 keine Haftung bei Trainings- und/oder Kampfbedingten Verletzungen.

17. Saubere Kleidung, Handtuch oder Unterlage für die Matten und Trinkflaschen aus Plastik sind für das Training obligatorisch. Das Betreten der Trainingsflächen mit Straßenschuhen ist nicht gestattet.

18. Sollte das Mitglied Zweifel an seiner Gesundheit haben, so muss es vor Vertragsabschluss einen Arzt konsultieren!

19. Die Parkplätze des studio.68 dürfen von Mitgliedern nur während ihres Aufenthaltes im Studio genutzt werden.

20. Bankverbindung:

**Oliver Zink studio.68
IBAN DE22 6709 0000 0089 8019 07
BIC GENODE61MA2
VR Bank Rhein-Neckar Nord**